

Ich beantrage einen Weiterbildungsscheck, denn ich bin:

- in Elternzeit
- BerufsrückkehrerIn ohne Bezüge
- arbeitslos ohne Leistungsbezug nach dem SGB II und SGB III
- geringfügig beschäftigt (max. 450 €/Monat)
- sonstiges (Zuschussberechtigung nur nach Rücksprache möglich)

Hiermit bestätige ich die Vollständig- und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ich bestätige, dass keine weiteren EU-Fördermittel für diese Maßnahme beantragt wurden bzw. werden.

Datum, Unterschrift



© Oliver Boehmer - bluedesign® · Fotolia, Uwe Burmann · Fotolia



Über uns

Info:

Die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Hildesheim unterstützt Frauen und Männer, die nach einer Auszeit wieder in das Berufsleben einsteigen wollen.

Sie berät Frauen und Elternzeitnehmende zu

- Weiterbildungsangeboten
- Arbeitsmarktchancen
- Berufswegplanung

Beratungen vor Ort:

Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Termin per Telefon oder auch gerne per E-Mail.

Kontakt:

Diensträume: Kaiserstraße 15, 31134 Hildesheim
Postanschrift: Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim
Telefon: 05121 309-6003
E-Mail: kontakt@ko-stelle.lkhi.de
Website: www.frauenwirtschaft-hi.de

Die Koordinierungsstelle arbeitet in Trägerschaft der Volkshochschule Hildesheim gGmbH und wird gefördert aus Mitteln des europäischen Sozialfonds, des Landes Niedersachsen, der Stadt und des Landkreises Hildesheim



Niedersachsen



Stadt Hildesheim



Weiterbildungsscheck



Weiterbildungsscheck

Mit dem Weiterbildungsscheck unterstützt die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Hildesheim Ihre Aktivitäten zum Erhalt und zur Anpassung von Kompetenzen für den Arbeitsmarkt. Für Kurse auf dem freien Weiterbildungsmarkt erhalten zuschussberechtigte Personen von der Koordinierungsstelle auf Antrag einen Weiterbildungsscheck. Mit dem Weiterbildungsscheck können die Kosten Ihrer beruflichen Weiterbildung bis zu 50% (max. 200 €) aus Projektmitteln bezuschusst werden.

Zuschussberechtigt sind

- Frauen und Männer in Elternzeit
- Berufsrückkehrer/innen
- Erwerbslose Frauen ohne Leistungsbezug nach SGB II und III
- und Frauen mit geringfügigem Einkommen bis 450 €,

die in der Stadt oder im Landkreis Hildesheim leben.

Das Budget der Koordinierungsstelle ist begrenzt!

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Kombination mit anderen Ermäßigungsmöglichkeiten ist nicht zulässig. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs.



© Oliver Boehmer - bluedesign® - Fotolia

So funktioniert's Antragsstellung, Zuteilung, Auszahlungsverfahren

1. Wählen Sie ein geeignetes Weiterbildungsangebot aus.
2. Bitte vereinbaren Sie vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme einen persönlichen Beratungstermin in der Koordinierungsstelle.
3. Beantragen Sie vor Kursbeginn einen Weiterbildungsscheck mit dem nebenstehenden Formular. Je Scheck bitte nur eine Weiterbildung beantragen.
4. Legen Sie eine Kopie des Kursangebotes bei.
5. Nach Prüfung der Förderfähigkeit und des Förderetats erfolgt eine Zusendung des Bewilligungs- und Auszahlungsantrags durch die Koordinierungsstelle.
6. Nach Ende der Maßnahme sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - Auszahlungsantrag
 - Zahlungsbeleg/Rechnung
 - Kopie der Teilnahmebescheinigung
7. Bitte reichen Sie diese Unterlagen spätestens 21 Tage nach Kursende ein.
8. Der letzte mögliche Abrechnungstermin ist der 10. Dezember eines Jahres.
9. Eine Kombination mit weiteren Fördermitteln/ Ermäßigungen ist nicht möglich.
10. Es werden keine Fahrt- und Übernachtungskosten, keine Materialkosten oder sonstige Nebenkosten erstattet.

Antrag auf Weiterbildungsscheck

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Mobil

E-Mail

Ausgewählte Weiterbildung

Titel

Weiterbildungsträger

Zeitraum: von/bis

Kursgebühr



Bitte eine Kopie der Kursbeschreibung und Anmeldung beifügen!